Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 11

Artikel: Bauten, die vor 60 Jahren als vorbildlich galten : ein Beitrag zur Wandlung des Zeitgeschmackes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BAUTEN,

die vor 60 Jahren als vorbildlich galten

Ein Beitrag zur Wandlung des Zeitgeschmackes

Diese Bauten kommen uns als ein Gipfel der Geschmacklosigkeit vor. Wir lachen über sie. Sicher mit Recht. Aber mit tödlicher Sicherheit werden sich auch unsere Enkel über das meiste von dem lustig machen, was uns heute als vorbildlich erscheint.

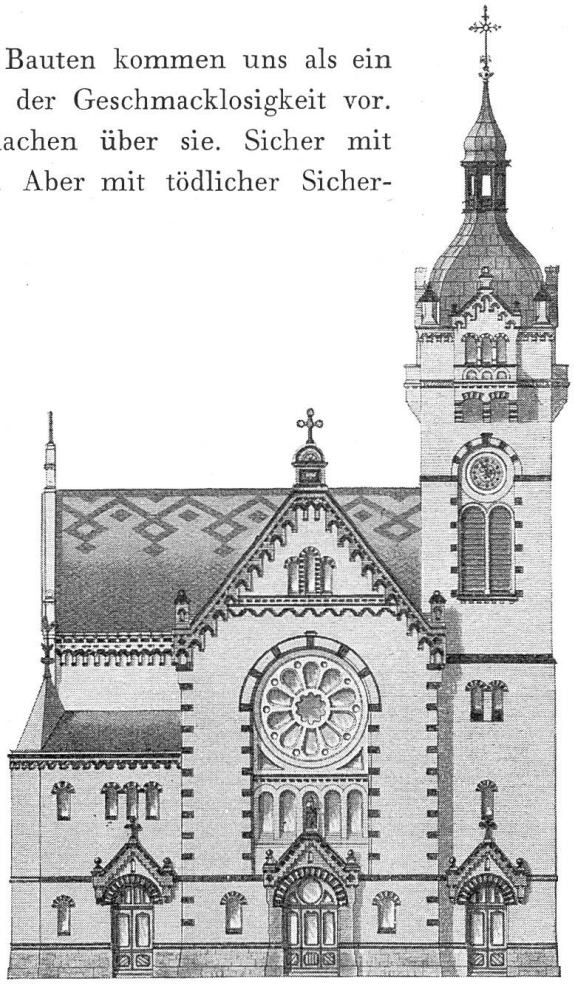

Evangelische Kirche

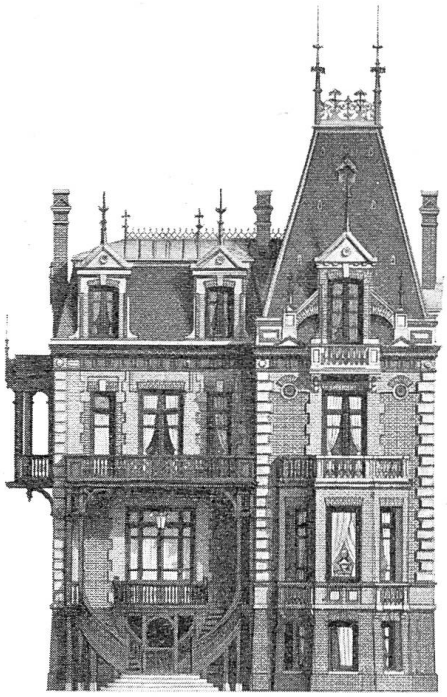

Villa

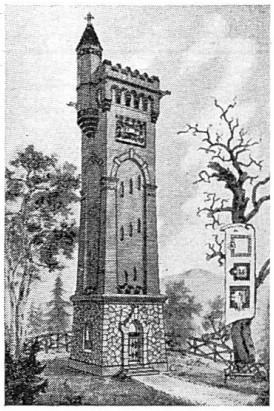

Aussichtsturm

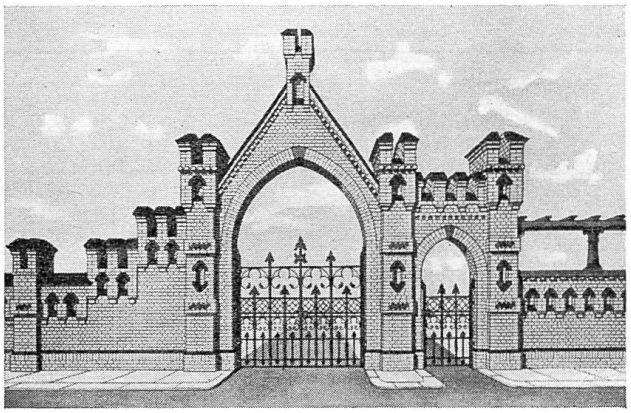

Portal einer Parkumfassung

A. Grimm Schreibende Frau, Bleistiftzeichnung

So musste ich einmal vor dem Palmsonntag einer Frau eine lange, goldene Uhrkette, wie sie früher getragen wurden, nebst der goldenen Uhr abnehmen. Weinend bat sie mich, ihr die Schmuckstücke wenigstens über Palmsonntag und Ostern zu überlassen, ihre Tochter werde konfirmiert und sie möchte beim Kirchgang unbedingt mit der Kette erscheinen. Es war für mich gar nicht so einfach, diesen Wunsch zu erfüllen. Er ging eigentlich gegen meine Vorschriften. Ich zögerte. Aber auf das ausdrückliche Versprechen der Schuldnerin, die Sachen nach Ostern bestimmt abzuliefern, erfüllte ich ihre Bitte. Meine Menschenkenntnis sagte mir, dass ich dieser Frau trauen dürfe. Dennoch war mir bei der Sache nicht wohl. Durfte ich auf meine Menschenkenntnis und mein Herz abstellen? Ich war sehr erleichtert, als mir die Dame die Uhr mit Kette am Osterdienstag auf dem Bureau wirklich wieder ablieferte.

Das Flohtheater

Ausser der ordentlichen Pfändung gibt es noch den Arrest und die Retentionsurkunde. Der Arrest kann nur unter bestimmten Voraussetzungen bei bestimmten Objekten durch die Arrestbehörde bewilligt werden. Bei der Retentionsurkunde handelt es sich um eine Pfändung zur Sicherstellung des Mietzinses durch die in den gemieteten Räumen befindliche Fahrnis, soweit diese nicht zu den Kompetenzstücken gehört. Der Arrest kann nach dem Gesetz gegen solche Schuldner erwirkt werden, die Messen und Märkte besuchen. Es war noch in der guten alten Zeit, als die Messe auf dem Barfüsserplatz abgehalten wurde.

Als Arrestschuldnerin figurierte die Inhaberin eines Flohtheaters. Ich begab mich also auf den Messeplatz, wo die Leute eifrig mit Zusammenpacken und Aufladen der Messebude auf einen Wagen beschäftigt waren. Die Besitzerin des Flohtheaters war nicht anwesend. Sie befand sich im frühern Hotel Schiff, im jetzigen Metropol. Ich wurde auf ihr Zimmer geführt und fand daselbst eine Dame mit starkem Embonpoint in tiefem Négligé. Vor ihr stand ein Teller mit einem mächtigen Beefsteak Tartare und einem Schoppen Rotwein. Ich stellte mich vor und fragte sie, ob sie den geforderten Betrag bezahlen könne, da ich sonst den Wagen mit dem gesamten Inhalt arrestieren müsste.

Sie erklärte, keine Zahlung leisten zu können.

Ich dachte bei mir, dass sie so schlecht nicht lebe, wenn sie sich schon morgens um 9 Uhr ein solches Frühstück leisten könne.

Offenbar war die Dame nicht nur Flohtheaterinhaberin, sondern auch Gedankenleserin. Denn sie erklärte sofort, sie müsse ein solches Frühstück haben, sonst verhungerten ihre Künstler. Mit diesen Worten schlug sie ihren weiten Aermel zurück. Ein wohlgeformter Oberarm von zirka 50 cm Umfang kam zum Vorschein. Auf diesem sassen fröhlich beieinander die kleinen Künstler, die Flöhe, und frühstückten ebenfalls. Ich betrachtete dieses Idyll mit Interesse und war um eine Erfahrung reicher.

Immerhin erklärte ich ihr, dass, wenn sie also die Zahlung nicht leisten

könne, ihr Wagen verarrestiert sei und dieser nicht weggefahren werden dürfe, bis die Schuld bezahlt sei. Damit händigte ich ihr die Arresturkunde aus.

Die Dame erklärte ruhig, ihr Wagen rolle ab, denn sie müsse in drei Tagen in Freiburg i. B. sein.

Ich verbot ihr nochmals die Wegnahme und empfahl mich, um weitere Aufträge auszuführen. Die Sache liess mir aber keine Ruhe, und gegen Mittag ging ich nochmals über den Barfüsserplatz. Und siehe da, der Wagen fehlte! Es hiess, dass er nach dem Badischen Bahnhof verbracht worden sei. Ich sauste hinüber und fand hier wirklich den Wagen mit der Inhaberin des Flohtheaters. Ich verbot ihr wiederholt, den Wagen verladen zu lassen, wenn der schuldige Betrag nicht vorher bezahlt sei, und gab auch den Bahnbeamten die entsprechende Weisung. Die Dame beschränkte sich darauf, zu wiederholen: « Der Wagen rollt doch. »

Nach dem Mittagessen ging ich wieder auf den Badischen Güterbahnhof. Ich sah schon von weitem: der Wagen war verschwunden. Ich stürzte mich ins Bureau der Güterexpedition, wo mir aber der Kassier lächelnd den schuldigen Betrag hinschob. Mir wurde es leichter, denn der Gläubiger hatte sein Geld. Der Wagen mit deren Besitzerin konnte also meinetwegen ruhig abgefahren sein. Drei Tage darauf erhielt ich eine Postkarte mit der Adresse: Gerichtsvollzieher Benkert, Basel. Auf der Textseite standen gross die Worte: « Und der Wagen rollt doch. Flohtheater. »

Die alten Kunden

Es gibt Leute, die wir während ganzer Jahrzehnte zum Kunden haben. Immer wieder werden sie betrieben; es kommt jährlich mehrmals zur Pfändung.

Unter diesen gibt es solche, die sich aus den Pfändungen gar nichts mehr machen. So habe ich öfters einen Zahnarzt gepfändet, bei dem die Inventuraufnahme immer zu einer kleinen Festlichkeit auszuarten drohte. Dieser, ein Junggeselle, der ein etwas sorgloses Leben führte, besass ein Faible für Grammophonplatten. Es war zur Zeit, als man noch keinen Radio kannte und die Grammophonplatten Trumpf waren. Schon als ich zum erstenmal zu ihm kam und mich als Pfändungsbeamter vorstellte, sagte er:

« Keme Sie, nähme Sie Platz, ich will Ihne eppis Feins vorspile. E ganz feini Platte. »

« Es tut mir leid, ich bin nicht wegen der Musik gekommen. Ich bin gekommen, um zu pfänden. »

« Herrje, so tüend Sie doch nid so, warte Sie doch, die Pfändig lauft Ihne nid dervo, aber i ha do e ganz e feini Platte. »

« Nein », sagte ich, « zuerst wird die Arbeit gemacht! »

« Nei », sagte er, « z'ersch kunnt die scheni Carusoplatte. »

« Wenn Sie so schöne Carusoplatten haben, so kann ich Ihnen ja zuerst einmal den Grammophon und die Platten pfänden. »

« Was fallt Ihne i, nei, die Platte werde uf kein Fall pfändet. Es sind ja gnueg Sache do, Sie kenne alles näh, aber das nid. »

Es waren wirklich genügend Gegenstände da, um die Forderungen zu decken. Als ich die Pfänder aufgeschrieben hatte, fing er noch einmal an.

« Ja, jetz aber miend Sie min Caruso heere und zume Glas Wi lad i Sie au no i.» Dem Caruso habe ich gefälligkeitshalber zugehört, aber vom Wein wollte ich nichts wissen.

Diese Komödie wiederholte sich später fast bei jeder Pfändung.

Die Leibesvisitation

Bei einem etwas heiklen Arrestvollzug hatte ich es mit einem Schuldner zu tun, gegen den bereits verschiedene Verlustscheine vorlagen und der dennoch in einem der feudalsten Grossrestaurants un-

serer Stadt auf grossem Fuss auftrat. Er spielte dort ganze Nachmittage, und es war gar nicht anders möglich, als dass der Schuldner über Mittel verfügte. Ein Gläubiger, dem das Auftreten seines Schuldners auch auffiel, kam zu mir und fragte mich, ob sich hier denn wirklich nichts machen liesse.

Ich riet ihm, auf Grund seines Verlustscheines beim Arrestrichter einen sogenannten Leibes- oder Taschenarrest zu erwirken. Er folgte meinem Rat, und eines Nachmittags erhielt ich den Auftrag, den Arrest zu vollziehen. Ich begab mich in das betreffende Restaurant. Der Schuldner war mit drei andern Herren ins Spiel vertieft, als der Kellner ihn auf mein Verlangen ersuchte, in den Hausgang hinauszukommen. Ich ersuchte ihn, mir in ein Zimmer, das mir vom Hoteldirektor zur Verfügung gestellt war, zu folgen. Dort stehe ein Polizeimann, den ich zu seinem Schutz mitgenommen habe.

Er erhob alle möglichen Einwendungen. Aber es nützte nichts. Ich hiess ihn zuerst sämtliche Taschen leeren. In seinem Geldbeutel lagen etwa Fr. 25. Die Brieftasche enthielt nur für mich wertlose Papiere. Ich forderte ihn darauf auf sich auszuziehen. Er protestierte vergebens. Rock und Weste waren herunter, und nun öffnete ich das Hemd. Richtig, an der Heldenbrust des Schuldners hing ein Beutel aus feinem Leder. Er enthielt Fr. 800 in barem Geld. Fr. 300 nahm ich gegen eine Quittung zu meinen Handen und empfahl mich. Die Forderung war mit Zinsen und Kosten gedeckt. Auf die Schimpfereien des Schuldners erklärte ich nur, er solle froh sein, wenn er nicht auch noch mit dem Strafrichter in Berührung komme.

Nachfolger Christi & Cie.

Auch bei so traurigen Anlässen, wie bei einer Pfändung, fehlt gelegentlich der Humor nicht. So kam einmal die Frau eines Schuldners zu mir aufs Bureau. Effekten waren keine vorhanden, es musste eine Lohnpfändung vorgenommen werden. Als ich die Frau fragte, wo ihr Mann denn arbeite, antwortete sie:

«Er schafft beim Nachfolger Christi.»

Mit dieser Adresse konnte ich mich nicht zufrieden geben, aber sie bestand darauf: « Doch, doch, das ist die Firma an der Voltastrasse. » Ich solle nur schreiben, Nachfolger Christi & Cie. Ich erkundigte mich nun nach der Höhe des Lohnes.

« Ja », meinte sie, « er hat dort den Minerallohn. »

Jetzt erst merkte ich, dass die Frau einfach mit den Fremdwörtern nicht recht zuweg kam. Es stellte sich auch heraus, dass ihr Mann bei der Firma Affolter-Christen & Cie. AG. arbeitete und dort den Minimallohn bezog.

27 Jahre war ich Pfändungsbeamter. Letzten Herbst habe ich nach der Erreichung der Altersgrenze um meinen Rücktritt nachgesucht und diesen bewilligt erhalten. Nachdem mich der Teufel so lange Zeit in Ruhe gelassen hat, hoffe ich, es werde auch künftig dabei bleiben. Ich habe das Bewusstsein, während meiner Amtstätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen die rechtmässigen Ansprüche der Gläubiger vertreten zu haben, ohne unnötige Härte gegen den Schuldner anzuwenden. Auf jeden Fall, wenn ich jetzt in meinem Quartier spazieren gehe, so heisst es alle paar Schritte: «Grüezi, Herr Benkert. » Mehr kann man gewiss nicht verlangen. Höchstens, wenn ich etwa an einem Samstag- oder Sonntagabend in einer Wirtschaft einkehre und bei einem Glas Bier und einem bescheidenen Klöpfer sitze und an den Nachbartischen einen oder mehrere meiner regelmässigen Kunden bei einer Flasche Wein und einem Filet-Beefsteak garni antreffe, dann habe ich etwa den Eindruck, dass es dem einen oder andern peinlich sei. Wenn sie wüssten, was ich weiss, müssten sie sich nicht genieren. Es ist mir wohlbekannt, dass einer, je ärger er im Druck ist, um so mehr das Bedürfnis hat, seine Seele zu stärken.